

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 27. März 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

in Marbach/Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 20.03.2024
durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Peter Grafeneder

Vizebürgermeister Manfred Mitmasser

gf.GR. Josef Mitmasser
gf.GR. Renate Hebenstreit
gf.GR. Gerlinde Mikschovsky

gf.GR. Susanne Nagl
gf.GR. Karl Zimmerl

GR. Jakob Grafeneder
GR. Robert Frühwirth
GR. Roland Karner
GR. Christian Hausenbichl
GR. Markus Wimmer

GR. Philipp Rath
GR. Lara Nagl
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Alexander Ottina
GR. Sebastian Zimmerl

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Josef Öfferl
3.

2. GR. Ewald Schweiger
4.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Peter Grafeneder

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2023 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 12 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2023, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Christian Hausenbichl das Wort:

Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 20.03.2024 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023 durchgeführt wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023 festgestellt wurden, beantragt Herr GR. Christian Hausenbichl die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 samt Beilagen, der in der Zeit vom 12. März 2024 bis einschließlich 26. März 2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Stellungnahmen einlangten, wird im Gemeinderat eingehend beraten und werden die gewünschten Auskünfte erteilt und es werden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und schriftlich erläuterten Abweichungen zum Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Im Rechnungsabschluss 2023 wird das kumulierte Haushaltspotential mit einem Plus von Euro 264.947,35 und das Nettoergebnis mit einem Minus von Euro 171.829,35 ausgewiesen.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten sind 6 Vorhaben/Projekte mit dem Projektcode 1 enthalten.

Der Überschuss der investitiven Einzelvorhaben beträgt Euro 401.459,18.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Tarife des Bestattungsunternehmens der Marktgemeinde Marbach an der Donau seit dem Jahr 2022 nicht mehr erhöht wurden. Die Tarife sollen daher laut beiliegender Aufstellung um rund 10% bzw. manche um mehr, erhöht werden. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Anpassung der Tarife des Bestattungsunternehmens der Marktgemeinde Marbach an der Donau laut beiliegender Aufstellung bewilligen. Die neuen Tarife sollen ab sofort zur Anwendung gebracht werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 12. Oktober 2023 mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in der Höhe von 150 Millionen Euro gewährt wurde.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVU Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (sh. Beilage).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen. Da der GVU Melk mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVU Melk erfolgt, wird der GVU Melk mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen. (Beilage 2)

Der geschäftsführende Gemeinderat Josef Mitmasser verlässt von sich aus den Sitzungssaal mit der Begründung, dass er wegen Befangenheit von der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand zum Tagesordnungspunkt 5 ausgeschlossen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von Euro 27.913,00 durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ beschließen.

Dabei sollte für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an die jährliche Abfallwirtschaftsgebühr und jährliche Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt, herangezogen werden. Allfällige steuerliche Kosten werden lt. Richtlinie von der Gemeinde getragen.

Der Ausgangsbetrag würde dabei mit Euro 0,19 festgesetzt werden. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Müllgebühren.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses sollte dabei nicht eingeschränkt werden, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhalten sollte.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte sollte mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren erfolgen.

Der GVV Melk soll dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt werden. Dafür soll der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GVV Melk (Bankverbindung: IBAN AT23 2025 6054 0000 7455) nach der Beschlussfassung ehestmöglich überwiesen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da die Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand zum Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen wurde, nimmt der geschäftsführende Gemeinderat Josef Mitmasser wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 6: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Errichtung eines neuen Kindergartengebäudes bereits ein weiterer Teil der Angebotsausschreibung für die Vergabe diverser Aufträge von der Planungsfirma TOP3 BauplanungsgmbH, 3270 Scheibbs durchgeführt wurde. Folgende Firmen waren nach Prüfung der eingelangten Angebote Billigstbieter:

- Rubner Holzbau GmbH, 3200 Obergrafendorf für die Zimmermannsarbeiten mit einem Angebot von Euro 149.446,24 (exkl. MWSt.)
- Ratay GmbH, 3370 Ybbs/Donau für die Schwarzdecker- u. Spenglerarbeiten mit einem Angebot von Euro 217.742,69 (exkl. MWSt.)
- Hoge Bau GmbH, 3380 Pöchlarn für die Innenputzarbeiten mit einem Angebot von Euro 57.176,65(exkl. MWSt.)
- Ing. Franz Brachinger GesmbH, 3680 Persenbeug für die Estricharbeiten mit einem Angebot von Euro 55.634,35 (exkl. MWSt.)

- Gottwald GmbH & Co. KG, 3390 Melk für die Photovoltaikanlage mit einem Angebot von Euro 30.067,67 (exkl. MWSt.)
- Metallbau Hülmbauer, 3300 Amstetten für die Schlosserarbeiten mit einem Angebot von Euro 93.992,03 (exkl. MWSt.)
- Metabau GmbH, 3304 St. Georgen für die Leichtmetall-Konstruktionen mit einem Angebot von Euro 54.578,99 (exkl. MWSt.)
- Sicherheitstechnik Sengtschmid GmbH, 3300 Amstetten für die Schließenanlagen mit einem Angebot von Euro 8.659,41 (exkl. MWSt.)
- Bau- und Möbeltischlerei Lanzinger, 5760 Saalfelden für die Kunststoff-Alu-Fenster mit einem Angebot von Euro 118.659,84 (exkl. MWSt.)
- Glas Bau Creativ Handels- u. ProduktionsgesmbH, 3371 Neumarkt/Ybbs für die Sonnen- u. Insektenschutzanlagen mit einem Angebot von Euro 20.084,82 (exkl. MWSt.)
- INB Innenbautechnik GmbH, 3240 Mank für die Trockenbauarbeiten mit einem Angebot von Euro 93.777,83 (exkl. MWSt.)
- Trixner GesmbH, 3382 Loosdorf für die Fliesenlegerarbeiten mit einem Angebot von Euro 33.839,42 (exkl. MWSt.)
- Malerwerkstätten Steingruber GmbH, 3365 Allhartsberg für die Maler- u. Anstreicherarbeiten mit einem Angebot von Euro 23.149,05 (exkl. MWSt.)
- J&K Fassadenprofi GesmbH, 3200 Obergrafendorf für die Fassadenarbeiten mit einem Angebot von Euro 61.640,30 (exkl. MWSt.)
- Heim & Haus Fußbodenfachmarkt & Verlegeservice GmbH, 3300 Amstetten für die Bodenlegerarbeiten mit einem Angebot von Euro 81.019,25 (exkl. MWSt.)
- Dorma Hüppe Austria, 4020 Linz für die Mobile Trennwand mit einem Angebot von Euro 16.451,64 (exkl. MWSt.)
- Schmutz macht sauber, 3681 Hofamt Priel für die Feuerlöscher mit einem Angebot von Euro 1.412,32 (exkl. MWSt.)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge für die Errichtung eines neuen Kindergartengebäudes die Auftragsvergabe an die ermittelten Billigstbieter bewilligen und die vorliegenden Angebote wie oben angeführt genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 unter TP. 6 die Firma Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl mit der Instandhaltung der Solaranlage im Nibelungenbad Marbach beauftragt wurde. Die laut Ö-Norm geforderte Systemtrennung, für die der Einbau eines Trennwärmetauschers erforderlich ist, konnte von der Firma Kamp aus terminlichen Gründen nicht mehr vor Beginn der Badesaison 2023 erledigt werden. Die Durchführung der Arbeiten könnten jetzt im Frühling noch vor Beginn der Badesaison 2024 erfolgen. Es liegt nun ein Angebot für den Einbau eines Trennwärmetauschers der Firma Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl in der Höhe von rund Euro 14.313,70 (exkl. MWSt.) vor. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Einbau eines Trennwärmetauschers im Nibelungenbad Marbach bewilligen und die Vergabe der Arbeiten an die Firma Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl mit Gesamtkosten in der Höhe von rund Euro 14.313,70 (exkl. MWSt.) beschließen. Die Kosten sind bereits im Voranschlag 2024 enthalten.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der vom Land NÖ vorgegebenen Klimaziele für Gemeinden bis zum Jahr 2030 mindestens 50% klimaneutrale Fahrzeuge bei einer Neuanschaffung angeschafft werden und somit ein klimaneutraler Gemeindefuhrpark entstehen soll. Im Hinblick auf eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses und der Umweltschonung soll für den bestehenden Diesel-Kindergartenbus als Ersatzfahrzeug ein Elektromobil angeschafft werden. Die NÖ Dorf & Stadterneuerung GmbH hat über das nachhaltige Beschaffungsservice NÖ im Rahmen ihres e-Mobilität Programmes den Ankauf einiger E-KFZ Modelle der Marke Opel sowie die Fördermöglichkeiten dazu vorgestellt.

Für den Kindergartentransport würde sich ein Opel e-Vivaro Kombi, 9 Sitze anbieten. Hierfür liegt nun ein Angebot der Firma Stellantis, 1220 Wien (Opel-Konzern) mit einem Gesamtpreis von rund Euro 33.022,50 (exkl. MwSt.) vor. Nach dem Bestellvorgang übernimmt die Firma Fresh Mobility die komplette Förderabwicklung, welche für Gemeinden kostenlos ist. Vom Gesamtpreis von rund Euro 33.022,50 (exkl. MwSt.) würde eine Bundesförderung KIG 2023 von rund Euro 11.700,00, eine Bundesförderung KPC von rund Euro 8.000,00, eine Landesförderung des Schul- und Kindergartenfonds von rund Euro 8.300,00 und eine Landesförderung für die Ersatzanschaffung E-Fahrzeug von rund Euro 5.000,00 gewährt werden. Nach Abzug der genannten Förderungen würden für die Anschaffung des Opel e-Vivaro Kombi keine Kosten für die Marktgemeinde Marbach entstehen. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Ankauf eines Opel e-Vivaro Kombi für den Kindergartentransport genehmigen, das Angebot der Firma Stellantis, 1220 Wien mit einem Gesamtpreis von rund Euro 33.022,50 (exkl. MwSt.) annehmen und die Abwicklung der Förderansuchen an die Firma Fresh Mobility vergeben. Durch den Erhalt der oben angeführten Förderungen sollten der Marktgemeinde Marbach an der Donau durch diesen Ankauf keine Kosten entstehen. Das Vorhaben muss in den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf dem Bauhof/Musikheim-Gebäude eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Es liegen nun 6 Angebote zum Vergleich vor.

Fa. Klenk und Meder, 3250 Wieselburg:

2 Stück Wechselrichter je 10 kW der Marke Huawei, 69 Module mit einer Leistung von 430 kW, Gesamtpreis Euro 24.259,40 (exkl. MwSt.)

Fa. Gamsjäger, 3370 Ybbs an der Donau:

1 Stück Wechselrichter zu 20 kW der Marke Huawei, 65 Module mit einer Leistung von 425 kW, Gesamtpreis Euro 20.181,71 (exkl. MwSt.)

Fa. Elektrotechnik Stadler, 3671 Marbach an der Donau:

1 Stück Wechselrichter zu 30 kW der Marke SolarEdge, 72 Module mit einer Leistung von 435 kW, Gesamtpreis Euro 25.794,80 (exkl. MwSt.)

Fa. AES Energietechnik, 3631 Ottenschlag:

2 Stück Wechselrichter je 10 kW der Marke Huawei, 68 Module mit einer Leistung von 415 kW, Gesamtpreis Euro 21.971,50 (exkl. MwSt.)

Fa. Gottwald GmbH Co KG, 3390 Melk:

1 Stück Wechselrichter zu 10 kW und 1 Stück Wechselrichter zu 20 kW, beide der Marke Fronius, 80 Module mit einer Leistung von 435 kW, Gesamtpreis Euro 28.630,96 (exkl. MwSt.)

Fa. KLUW Photovoltaik, 3680 Persenbeug:

1 Stück Wechselrichter zu 25 kW der Marke SolarEdge, 80 Module mit einer Leistung von 410 kW, Gesamtpreis Euro 23.588,00 (exkl. MwSt.)

Die Angebote werden eingehend beraten. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Bauhof/Musikheim-Gebäude bewilligen und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Elektrotechnik Stadler, 3671 Marbach an der Donau mit Gesamtkosten in der Höhe von rund Euro 25.794,80 (exkl. MwSt.) beschließen.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Stadler begründet sich damit, dass die Leistungsstärke des Wechselrichters von 30 kW nur im Angebot der Fa. Stadler und im Angebot der Fa. Gottwald so hoch ist und zusätzlich nur im Angebot der Fa. Stadler ein Power Optimizer enthalten ist. Dieser Power Optimizer erleichtert die Wartungsarbeiten bzw. die Behebung von Fehlern im Betrieb erheblich und somit würden sich auch in weiterer Folge die im gegebenen Fall entstehenden Kosten reduzieren. Im Rahmen des KIP 2023 soll um 50% Förderung der Gesamtkosten angesucht werden. Das Vorhaben ist bereits im VA 2024 enthalten.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, GZ. 31851 vom 13.02.2024 zur Kenntnis. Dieser Teilungsplan betrifft die Grundstücksabteilung des Grundstückes Nr. 18/2, EZ. 60, KG. Marbach der Marktgemeinde Marbach an der Donau und des Grundstückes Nr. 244/3, EZ. 316, KG. Marbach der Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) im Bereich des ehemaligen Nibelungenhofes sowie die Auflassung eines Teiles des Öffentlichen Gutes. Die im Teilungsplan ausgewiesenen Teilflächen 1, 2 und 3 sollen an die KB Donau-Barock OG, 3671 Marbach an der Donau verkauft werden. Als Verkaufspreis wird für das öffentliche Gut Euro 1,00 pro m² und für das Grünland Euro 0,50 pro m² vorgeschlagen. Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können, muss der Teilungsplan sowie die Auflassung von Öffentlichem Gut vom Gemeinderat genehmigt werden. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, GZ. 31851 vom 13.02.2024 mit der Auflassung von Teilen des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Marbach an der Donau im Bereich des ehemaligen Nibelungenhofes sowie die nachstehende Kundmachung über die Entwidmung von Grundstücksteilen aus dem Öffentlichen Gut genehmigen:

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH, GZ 31851 vom 13.02.2024 in der KG Marbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet:
 - Trennstück Nr. 1 (Grundstück Nr. 244/3, EZ. 316, KG. Marbach)
 - Trennstück Nr. 2 (Grundstück Nr. 241/1, EZ. 316, KG. Marbach)
- 1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
 - Grundstück Nr. 244/3 und 241/1 (beide EZ. 316, KG. Marbach)
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Als Verkaufspreis für das öffentliche Gut soll ein Betrag von Euro 1,00 pro m² und für das Grünland ein Betrag von Euro 0,50 pro m² festgelegt werden. Ein dementsprechender Kaufvertrag soll erstellt und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Es dürfen der Marktgemeinde Marbach für diesen Grundstücksverkauf keine Kosten entstehen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 11-12: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.11: Die Abänderung des Dienstvertrages mit einer Bediensteten des Kindergartens wird nachträglich mit Wirkung vom 01.03.2024 einstimmig genehmigt

Pkt. 12: Die Aufnahme einer Bediensteten im Kindergarten per 05.03.2024 sowie der entsprechende Dienstvertrag werden einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung führt derzeit Arbeiten beim Meßgraben und danach beim Autenberggraben durch.

Beim Kindergartenbau in Krummnußbaum wird morgen das Dach errichtet. Derzeit liegen alle Arbeiten im Zeitplan. Am Donnerstag, 04.04.2024 wird eine Gleichfeier stattfinden. Die Einladung an alle Gemeinderäte wird hiermit mündlich ausgesprochen.

Für die Errichtung des Bikeparks am Spielplatz in Krummnußbaum wird derzeit Erde zugebracht. Nächste Woche soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Nächste Woche soll auch mit den Arbeiten für die Steinschichtungsmauer beim Bauhof begonnen werden.

Die EVN führt derzeit Grabungsarbeiten im Bereich Reiternstraße, Ötscherblickstraße, Wiesenweg und Blumenstraße durch.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-ÖVP

.....
Gemeinderat-FPÖ

.....
Gemeinderat-SPÖ